



Weg mit der 2-Meter-Regel!

Gemeinsame Erklärung des Allgemeinen Deutscher Fahrrad-Club Baden-Württemberg (ADFC Baden-Württemberg), der Deutsche Initiative Mountain Bike (DIMB) sowie der Radsportverbände Baden und Württemberg (BRV und WRSV) zur Wegbreitenregelung in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist etwas ganz Besonderes: Seit bald 20 Jahren gibt es im „Ländle“ ein Waldgesetz, das die Ausübung des Betretungsrechtes für Radfahrer auf Wege mit einer Breite von mindestens 2 Metern beschränkt. Dies ist in Deutschland einmalig.

Die Notwendigkeit einer derartigen Regelung konnte bisher nie belegt werden; gleichwohl beabsichtigt auch die Grün-Rote Landesregierung die „2-Meter-Regel“, die sie in der Opposition noch bekämpft hat, beizubehalten.

Die 2-Meter-Regel

- diskriminiert Radfahrer und Mountainbiker – Tourenfahrer, Naturliebhaber, Breiten – und Spitzensportler, Touristen und Einheimische - denen willkürlich das Ausüben ihrer Art des Naturerlebens verwehrt wird
- behindert die Entwicklung des Radtourismus trotz hervorragender geografischer Bedingungen
- sorgt für Rechtsunsicherheit und nicht überschaubare Haftungsrisiken für Radsportvereine und Guides
- verhindert die Ausweisung von Mountainbikestrecken durch Bürokratie und hohe Kosten für Ausnahmeregelungen
- verstößt gegen das elementare Rechtsprinzip der Verhältnismäßigkeit

In jenem kleinen Teil der Wälder, in denen Wanderer oder die Natur durch das Rad ausnahmsweise beeinträchtigt werden, muss es natürlich Regulierungen und Einschränkungen für Radfahrer geben. Dies zu tun, ist jedoch auch ohne die 2-Meter-Regel möglich. Auch dass alle, die in der Natur Erholung suchen, aufeinander Rücksicht zu nehmen haben, ist selbstverständlich.

Wir fordern daher:

- die ersatzlose Streichung von § 37 Abs. 3 Satz 1 LWaldG Baden-Württemberg
- eine gesetzliche Regelung, die auf Miteinander und Rücksichtnahme setzt statt pauschale Verbote
- das Ende der Diskriminierung ausgewählter Arten des Naturerlebens

Für den ADFC BW

Für die DIMB
Michael Winkler
2.Vorsitzender

Für den BRV

Für den WRSV